

trage (1534) zu ewiger Freundschaft und Dankbarkeit gegen Hessen sich verpflichtet hatte, wurde diese Verpflichtung durch den eifrig lutherischen, dem Trunke ergebenen Herzog Ludwig vielfach außer Acht gelassen. Da Wilhelm mit ihm sich nicht verständigen konnte, wendete er seine Sorgfalt auf den Erben Ludwig's, den Herzog Friedrich von Württemberg = Mömpelgard, seinen Schwesterjohn, dessen Erziehung er besorgte.

Als in Folge der Hülfeleistung Johann Kasimir's von der Pfalz an die Hugenotten der Herzog von Lothringen mit Krieg drohte, wandte Landgraf Wilhelm sich an Herzog Ludwig von Württemberg, den Obersten des schwäbischen Kreises, und ersuchte ihn, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hindern. Dieser Schritt hatte auch Erfolg.

In den Streitigkeiten des Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp mit König Friedrich II. von Dänemark übernahm Wilhelm mit Sachsen und Mecklenburg die Vermittelung, welche zu den Vergleichen von Odensee und Flensburg führte (1569, 1579, 1581).

An seinen Neffen Friedrich, Herzog zu Holstein, schrieb er am 1. Oktober 1586: „Nicht zu Lust und Wohlleben habe Gott den Regenten zeitliche Güter gegeben, sondern zum Schutze seiner Kirche und der ihm anbefohlenen Völker, zur Leitung derselben durch reine und treue Lehrer, zur Handhabung gleicher Gerechtigkeit gegen Arme und Reiche.“

Aus der Zeit Wilhelm's rührt auch die erste Verbindung Hessens mit Schweden her. Karl IX., Herzog von Südermannland, war mit zwei Nichten Landgraf Wilhelm's vermählt, zunächst mit Anna Maria von der Pfalz, dann mit Christine von Holstein. Wilhelm und Karl tauschten hessische und schwedische Produkte geschenktweise aus; auch sandte Wilhelm Handwerker, evangelische Prediger und theologische Bücher nach Schweden.

In vielen Streitigkeiten deutscher Länder trat er vermittelnd auf, so u. a. in den Bremer Religionsunruhen, dem Streite über den Weserzoll zwischen dem Grafen von Oldenburg und Braunschweig-Hannover, der Stadt Danzig mit Polen, endlich bei dem Uebergang Pyrmonts an Waldeck.

Als Wilhelm IV. 1567 die Regierung antrat, enthielt Hessen-Kassel auf einer Größe von ungefähr 110 Quadratmeilen 30 Städte, 2 Festungen (Ziegenhain und Kassel), 8 Landschlösser, 80 Höfe und 626 Dörfer. Dieser Bestand nun wurde unter seiner Regierung bedeutend vermehrt.

Nachdem im Jahre 1571 Dietrich IV., der letzte Dynaste von Plesse, gestorben war, fiel Plesse sowie 7 Dörfer, ein altes hessisches Lehen, wieder an dies Land zurück. Wilhelm als Vor-

mund der Wittwe Dietrich's, Agnes von Sippe, und der einzigen Enkelin desselben, Walpurgis, gestorben 1591 kinderlos als Gräfin von Waldeck, fand sich mit diesen beiden ab. Die Ansprüche des Erzstiftes Mainz an Plesse befriedigte Wilhelm durch einen Vergleich mit dem Kurfürsten von Brandel dahin gehend, daß Kloster Steina mit den dazu gehörenden Fischereien in der Leine an das Erzstift, der Zehnten in Bovenden an Hessen fiel. Ebenso kam ein Vergleich zu Stande mit Wilhelm von Lüneburg wegen der in der Gegend von Göttingen liegenden Plessischen, ehemals Ebersteinischen Lehen, sowie mit den kinderlosen Herzögen von Grubenhagen, Wolfgang und Wilhelm, wegen Zugehörungen des von Braunschweig lehnbaren Amtes Radolphshausen. Dieses ganze Amt kaufte Landgraf Wilhelm im Jahre 1585 für 30 000 Thaler mit Genehmigung des Kaisers unter der Bedingung lebenslänglicher Nutznießung von denselben. Als Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über Plesse, den Flecken Bovenden und die Landstraße daselbst, das Kloster Hätelheim, die Schiffsahrt auf der Weser, Werra, Fulda, die vier Grenzdörfer an der Werra, Merzhausen, Mollenfeld, Niedergandern und Reckershausen, sowie Lehn, Zehnten und Zinsen im Göttingen'schen und auf dem Eichsfelde ausbrachen, entschied das Reichskammergericht zu Gunsten Hessens (1581).

Durch Aussterben der Linie Rheinfels mit Landgraf Philipp II. (1583) erhielt Hessen-Kassel seinen größten Zuwachs. Durch einen Tauschvertrag kam Landgraf Wilhelm in den Besitz der niederen Grafschaft Katzenelnbogen. Dieselbe bestand aus den Aemtern Rheinfels (10 Dörfer), Reichenberg (37 Dörfer) und Hohenstein (55 Dörfer) mit der Stadt St. Goar, 4 Schlössern und 102 Ortschaften; sie umfaßte 5 1/2 Quadratmeile, und ihre jährlichen Einkünfte waren zu 7000 Gulden angeschlagen.

In Folge des Erlöschens der Grafen von Hoya und von Diepholz erhielt Hessen-Kassel einen Zuwachs von 7 Quadratmeilen, da die Aemter Nichte, Freudenberg und Auburg — 36 Flecken und Dörfer — hinzukamen. Beim Tode der Grafen von Diepholz (1585) zog Wilhelm das Hessen lehnbare Amt Auburg ein. Dieses Amt — Schloß Auburg, das Dorf Wagenfeld und den Wagenfeld'schen Struden — hatte im Jahre 1521 Friedrich Edler Herr von Diepholz dem Landgrafen zu Lehn aufgetragen.

Bereits seit 200 Jahren, seit dem Jahre 1360, besaß Hessen einen Theil der Herrschaft Schmalkalden. Die Erwerbung des anderen Theiles war mit dem Grafen Wilhelm VI. von Henneberg-Schleusingen auf dem Reichstage zu